

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Fraktion SPD und Fraktion DIE LINKE

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Antrag Nr.: **133/2019**

Datum:

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Beschlussantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 003/2019 Haushalt 2019/2020 - Vielfalt und Kreativität. Erhöhung der Mittel für die freie Kulturarbeit. Unbürokratische Antragsverfahren

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium |
|------------|-----------------------------|
| 18.03.2019 | Hauptausschuss |
| 27.03.2019 | Stadtverordnetenversammlung |

Beschlussvorschlag:

1. Der Haushaltsansatz in der Kostenstelle Nr. 284.01 - Projektförderung in der freien Kulturarbeit wird auf 60.000 Euro pro Haushaltsjahr erhöht.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2019 das Antragsverfahren, um Mittel aus dem Fond der freien Kulturförderung zu beantragen bzw. zu erhalten, zu vereinfachen bzw. bürokratische Hemmnisse abzubauen.

.....
Unterschrift/en

Begründung:

Die vielfältige und kreative Kulturlandschaft in unserer Stadt benötigt neben finanziell sachgerecht ausgestatteten Kultureinrichtungen freie Mittel für temporäre und abgegrenzte Projekte von Künstlern und Kulturschaffenden. Dazu sei auf die Kulturentwicklungskonzeption der Stadt Brandenburg an der Havel von 2009 verwiesen, in der diesbezüglich Handlungsempfehlungen gegeben wurden. Unter anderem wurde eine inhaltliche Neuausrichtung der Kulturförderung nach zukunftsweisenden Leitlinien empfohlen.

Um diese Leitlinien zu erarbeiten, bedarf es einer spürbaren Erhöhung der Fördermittel für Kulturschaffende, Kulturvereine und andere Kulturorganisationen. Die angestrebte Erhöhung der Projektförderung soll ein Signal sein an Kulturschaffende, in der Stadt Brandenburg an der Havel Projekte zu verwirklichen bzw. auf Basis einer Grundförderung weitere Drittmittel für ihre Projekte einzuwerben.

Zudem wird die Verwaltung gebeten, die deutliche Stärkung der Projektförderung zum Anlass zu nehmen, um mit allen Kulturakteuren neue Förderstrukturen auszuhandeln und bis Ende des Jahres 2019 eine überarbeitete Kulturförderrichtlinie den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Notwendigkeit dafür ergibt sich nicht zuletzt aus wiederholten Hinweisen der Betroffenen, dass die Höhe möglicher Projektförderungen nach denen gegenwärtigen Förderrichtlinien nicht vereinbar ist mit dem bürokratischen Aufwand, der für die Antragstellung notwendig ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: